Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

97. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 06. Februar | Nr. 02/2021

Vorbereitende Maßnahmen zum Baustart im Kurgebiet stehen bevor

Mit großer Mehrheit haben sich die Stadtvertretung und die Verwaltung auf die Weiterentwicklung des Areals Kurgebiet verständigt. Ziel ist es schon etwa 20 Jahre, dort durch unterschiedlichste Konzepte eine Mischung aus touristischer Nutzung und Park herzustellen. Bisher konnten diese Konzepte jedoch nicht umgesetzt werden.
Im Jahr 2018 wurde der erste Anlauf genommen, das zu ändern.
Mit schon sehr fragwürdigen Mitteln wurde es seinerzeit verhindert. So gab es eine ungerechtfertigte Anzeige beim Umweltamt wegen der angeblich illegalen Fällung von Bäumen und auch beim Landkreis, da angeblich die Beschlussvorlage rechtswidrig sei. Das konnte natürlich alles aus der Welt geschafft werden, dauerte aber viel Zeit.
In 2020 konnte nun endlich das Grundstück verkauft werden. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan ist gefasst und der Plan ist in Arbeit.
Ziel ist es, an der Stelle der ehemaligen Sägerei ein modernes Hotel zu errichten.

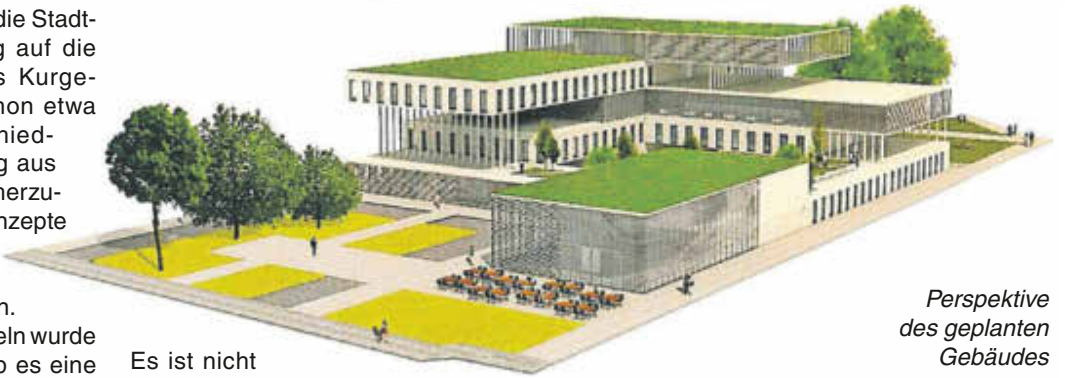

Perspektive des geplanten Gebäudes

Es ist nicht nur optisch interessant, es soll insbesondere auch im Inneren neue Lösungsansätze, wie zum Beispiel eine automatische Tiefgarage nicht nur für Hotelgäste, bieten. So schaffen wir darüber hinaus Arbeitsplätze und beseitigen einen jahrelangen Missstand. Zudem wird das gesamte Areal des Kurgebietes aufgewertet, was Malchowern und Gästen gleichermaßen zugutekommt. Durch den Abschluss des Kaufvertrages ist es dem Investor möglich, bereits vor Inkrafttreten des B-Planes vorbereitende, genehmigungsfreie Maßnahmen durchzuführen. Damit wird nun begonnen.
Zunächst wird das erworbene Areal eingezäunt, um auch versicherungstechnisch abgesichert zu sein. Dann wird aufgeräumt und auch genehmigungsfreie Abrissarbeiten könnten ausgeführt werden.
Verwaltung und Investor sind in engem Austausch, um das Projekt voranzubringen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Hier ein Bild aus dem Jahr 2003, aus dem auch Überlegungen für das Kurgebiet stammen

Aus dem Inhalt

Stellenausschreibungen ..... S. 11, 13
Spielen und Verweilen ..... S. 18
„Malchower Tageblatt“ vor 100 Jahren ..... S. 19
Kultur- und Sportring e. V. ..... S. 23

www.pixabay.com

Sanierung der Wasserstraßen

Unsere Insel lebt nicht nur von ihrer Einmaligkeit, sondern auch von dem Erlebnis, in den Wasserstraßen tolle Aussichten vorzufinden und dort verweilen zu können. Die Stege in den Wasserstraßen und die Wasserstraßen selber befinden sich in unterschiedlich gutem Zustand. Zumeist waren oder sind sie sanierungsbedürftig. Darum hat die Verwaltung im Jahr 2018 eine Bestandsaufnahme machen und ein Konzept erstellen lassen, wie wir die Straßen erlebbarer machen.

Bereits 2016 haben wir begonnen, jedes Jahr ein bis zwei Wasserstraßen aufzuarbeiten und zu sanieren. Dazu benötigen wir jedes Mal eine Zustimmung der Naturschutzbehörden und des Wasser- und Schifffahrtsamtes. Das geht daher unterschiedlich schnell und hat immer unterschiedliche Schwerpunkte.

Dennoch sind in den letzten Jahren einige der Wasserstraßen und Stege bereits saniert worden oder befinden sich in der Sanierung. Zum Beispiel wurden in der 1. Wasserstraße der Bootsanleger repariert und gestrichen. In der 2. Wasserstraße und im Rosengarten wurden die Uferbefestigungen saniert und der Steg erneuert. In der 6. Wasserstraße, mit Unterstützung des Hotelbetreibers, wurde eine Teilfläche der Pflasterung verbessert. Hier folgt nun eine Erneuerung des Steges. Im letzten Jahr haben wir auch den Steg in der 7. Wasserstraße erneuert und in der 9. Wasserstraße hatte der Eigentümer des benachbarten Grundstückes zuvor bereits die gesamte Uferbefestigung erneuert. In der 5. Wasserstraße finden Sie ebenfalls schon länger einen neuen Steg. Wenn die Arbeiten auf der Insel abgeschlossen sind, werden wir auf der Festlandseite weitermachen. Mein Ziel ist es, alle Wasserstraßen der Inselstadt für uns und unsere Gäste durch Sitzgelegenheiten, bessere Laufwege und mit pflanzlicher Verschönerung erlebbarer und attraktiver zu machen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Nachruf

Herr Egon Rehbein

Herr Egon Rehbein war viele Jahre als ein aktiver Mitstreiter und Mitglied im Volksfestverein Malchow e. V. tätig.
Wir danken ihm für all seine Zeit, Energie und Freude, die er gemeinsam mit dem Volksfestverein Malchow e. V. in den vielen Jahren investiert hatte.

Herr Rehbein wird in unserer Erinnerung bleiben.
Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Volksfestverein Malchow e. V.

Malchow, 26.01.2021

Fotos: www.pixabay.com

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Sigrid Pottberg	am 08.02.2021
Herrn Alfred Gartz	am 12.02.2021
Frau Rosemarie Räsch	am 15.02.2021
Herrn Günter Olszefski	am 24.02.2021
Herrn Detlef Pagel	am 03.03.2021
Herrn Harald Kaczmarek	am 05.03.2021

zum 80. Geburtstag

Frau Astrid Goebel	am 11.02.2021
Herrn Jürgen Trojan	am 28.02.2021
Herrn Hans-Wilhelm Griephan	am 03.03.2021

zum 85. Geburtstag

Frau Margot Tiegs am	06.02.2021
Herrn Günter Hausmann	am 11.02.2021
Frau Waltraud Renate Eleonora Baltruschat	am 12.02.2021
Frau Edith Strübing	am 25.02.2021
Herrn Siegfried Minze	am 26.02.2021
Frau Hildegard Schneider	am 26.02.2021
Frau Irmgard Rath	am 27.02.2021
Herrn Waldemar Witt	am 28.02.2021
Herrn Karl-Friedrich Mellentin	am 04.03.2021

zum 90. Geburtstag

Frau Charlotte Koch	am 17.02.2021

zum 101. Geburtstag

Frau Elfriede Gorski	am 15.02.2021

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feierte
am 16.01.2021
das Ehepaar
Monika und Klaus-Dieter Lemke.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar
Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Alt Schwerin

am 11.03.
Herrn Peters, Günter zum 70. Geburtstag
am 03.03.
Frau Möller, Olga zum 90. Geburtstag

Fünfseen OT Kogel

am 14.03.
Herrn Schreiber, Hans zum 75. Geburtstag
am 19.03.
Frau Janz, Erika zum 85. Geburtstag

Fünfseen OT Lenz-Süd

am 05.03.
Frau Grahl, Inge zum 85. Geburtstag

Fünfseen OT Satow

am 27.03.
Herrn
Bobzin, Hans-Dieter zum 80. Geburtstag

Göhren-Lebbin OT Roez

am 31.03.
Herrn Rümker, Gerhard zum 85. Geburtstag

Göhren-Lebbin OT Untergöhren

am 01.03.
Herrn Dr. Martin, Dieter zum 75. Geburtstag

Nossentiner Hütte

am 13.03.
Frau Nieswand, Gudrun zum 75. Geburtstag
am 20.03.
Herrn
Gehrmann, Ernst zum 85. Geburtstag
am 26.03.
Frau Borm, Dietlind zum 75. Geburtstag
am 27.03.
Frau Zentner, Gisa zum 80. Geburtstag

Penkow

am 21.03.
Herrn
Kneschke, Reinhold zum 70. Geburtstag

Silz

am 29.03.
Herrn Klatt, Walter zum 70. Geburtstag

Walow

am 13.03.
Herrn
Jakobs, Herbert Willi zum 70. Geburtstag
am 26.03.
Herrn Stöffler, Herbert zum 70. Geburtstag

Walow OT Lexow

am 28.03.
Frau Block, Sieglinde zum 70. Geburtstag

Zislow

am 10.03.
Herrn Schulz, Heinz zum 80. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Haushaltssatzung des Amtes Malchow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.11.2020 und nach Vorlage beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.388.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.373.100 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 15.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.296.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 2.296.700 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 0 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 48.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 48.000 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

_____
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 229.600 EUR

§ 5
Amts- und Kurumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 15,38 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Kurumlage wird auf 4,36 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich:

Deckungsfähigkeit:

Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk etwas anderes bestimmt wird. Dies gilt bei der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilergebnishaushalt auch für den Teilfinanzhaushalt.

Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Unterhaltungsaufwendungen und Personalaufwendungen werden für die Teilhaushalte übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V). Dies gilt analog für die mit den Unterhaltungs- und Personalaufwendungen in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V). Die Ansätze für laufende Auszahlungen sind zu Gunsten von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes einseitig deckungsfähig (§ 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V).

Übertragbarkeit:

Ansätze für laufende Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind auch ohne Haushaltsausgleich im Folgejahr übertragbar. Alle Übertragungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Beide Übertragungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (§ 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V).

Zweckbindung:

Bei der Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Erträge/Einzahlungen aus Spenden sowie Erträge aus Versicherungserstattungen oder Schadensersatzzahlungen sind zweckgebunden für die Aufwendungen/Auszahlungen in dem jeweiligen Produkt einzusetzen (§ 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V). Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Mehrerträge/-einzahlungen für Spenden und Versicherungserstattungen ermöglichen die Erhöhung der Ansätze der zweckgebunden Aufwendungen/ Auszahlungen (§ 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V). Sie gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 13 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V).

Erheblich-/Wesentlichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung:

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind entstehende Fehlbeträge im Ergebnishaushalt, wenn sich zeigt, dass sie 1,0 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen übersteigen oder sofern sich ein bestehender Fehlbetrag um 10,0 % erhöht. Im Finanzhaushalt erfolgt die Anwendung der vorherigen Ausführungen auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, wenn sich zeigt, dass sie 1,0 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungen und Bauten, sofern Sie 2,0 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten.

Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs 3 GemHVO-Doppik M-V gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie 10.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 117.248 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 40.947 EUR

Lesen Sie weiter auf Seite 5!

Fortsetzung von Seite 4:

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 117.248 EUR

Malchow, den 19.11.2020

- Siegel - *Birgit Kurth*
Amtsvorsteherin

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Montag, den 08. Februar 2021
bis Montag, den 15. Februar 2021
während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Schwerin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Schwerin vom 29.10.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung mit Änderungen erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.136.300 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.213.200 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -36.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.007.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 995.000 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 12.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 140.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 71.500 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 68.900 EUR

festgesetzt.

———————
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredit wird festgesetzt auf 100.700 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:
1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:
1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:
1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:
1. Bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 €
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:
1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -184.536,63 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 593.013,33 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.904.273,53 EUR

Alt Schwerin, den 29.10.2020

- Siegel - *Franc Heinrihar*
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Änderungen wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die geänderte Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Montag, den 08. Februar 2021
bis Montag, den 15. Februar 2021
während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Hauptsatzung der Gemeinde Alt Schwerin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Schwerin vom 03. Dezember 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name, Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Alt Schwerin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: „In Rot zwei schräggekreuzte silberne Dreschflegel über einem vierspeichigen silbernen Rad".
(3) Die Gemeinde Alt Schwerin führt eine Flagge. Die Flagge der Gemeinde Alt Schwerin ist längs gestreift von Rot, Weiß und Rot. Die roten Streifen nehmen jeweils ein Sechstel, der weiße Streifen vier Sechstel der Höhe des Flaggentuchs ein. In der Mitte des weißen Steifens liegt das Gemeindewappen, das die Hälfte der Höhe des Flaggentuchs einnimmt. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
(4) Die Gemeinde führt das Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift

GEMEINDE ALT SCHWERIN.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Ortsteile

(1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Alt Schwerin, Glashütte, Mönchbusch, Jürgenshof, Wendorf und Ortkrug. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im „Malchower Tageblatt" unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Finanzausschuss für Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Satzungsfragen
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
  2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt für die Aufgabengebiete Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr,
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
  2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Schule, Kita, Jugend, Kultur, Sport und Soziales für die Aufgabengebiete Betreuung der Kita und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
  2 sachkundige Einwohner.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungs- ausschuss des Amtes übertragen.

§ 6
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 3.000,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,- € pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 300,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 600,- € je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 300,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- €.
4. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,- €,
5. über städtebauliche Verträge bis zu 5.000,- €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800,- € bzw. von 300,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 3.000,- €.

Lesen Sie weiter auf Seite 7!

Fortsetzung von Seite 6:

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.
(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
(6) Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Einvernehmenserteilung nach § 36 BauGB auf den Bürgermeister im Benehmen mit dem Fachausschuss. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB werden durch die Gemeindevertretung beschlossen.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 850 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 170 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 85 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
(5) Die Mitglieder der Gemeindevertretungen erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20,00 EUR.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Schwerin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes Malchow unter http://www.amt-malchow.de, öffentlich bekannt gemacht. Unter der Bezugsadresse Inselstadt Malchow, Der Bürgermeister, Alter Markt 1, 17213 Malchow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Alt Schwerin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde Alt Schwerin werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Malchower Tageblatt“.
Das „Malchower Tageblatt“ kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte vorgenommen. Das „Malchower Tageblatt“ erscheint 4-wöchentlich.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich

- in Glashütte an der Durchfahrtsstraße,
- in Mönchbusch an der Bushaltestelle,
- in Jürgenshof B192 gegenüber Seestraße
- in Jürgenshof in der Seestraße (am Spielplatz),
- in Alt Schwerin in der Lindenallee (Ecke Dorfstraße bzw. B192),
- in Alt Schwerin am 40-WE-Block (Kastanienallee),
- in Alt Schwerin vor Kastanienallee 27.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.12.2015 außer Kraft.

Alt Schwerin, den 17.12.2020

- Siegel - *Heinrihar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß, Tel.: 03843 213062

Gewässerschauplan 2021

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist jeweils 09:00 Uhr
Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
02.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsruhe, Hoppenrade, Mühl-Rosin	Amt Krakow am See, Bauamt	Herr Baldermann

Neumann
Verbandsvorsteher

Ergebnisse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin am 29.10.2020

Vorlage Nr. VII-060-2020
Umbau/Sanierung ehemalige Kita-Räume Lindenallee 27
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-061-2020
Durchführung des Senioren-Adventskaffees
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-063-2020
Änderung der Haushaltssatzung 2020
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-033-2020
Bauvorhaben „Blendschutz Straßenbeleuchtung Jürgenshof“ - Auftragsvergabe
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-052-2020
Vergabe von Leistungen - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Gemeinde Alt Schwerin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-053-2020
Vergabe von Bauleistungen - Fundamentsanierung Feuerwehrgebäude
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-054-2020
Durchführung der Maßnahme „B 192, Rad-/Gehweg vom Campingplatz - Alt Schwerin“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-062-2020
Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Unterhaltung des Gemeindefahrzeuges
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-064-2020
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Auftragsvergabe einer Planungsleistung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-058-2020
Befreiungsantrag „Grundfläche“ im Bebauungsplan Nr. 5 „Jürgenshof Ost“
- abgelehnt

Vorlage Nr. VII-059-2020
Befreiungsantrag „Grundfläche“ im Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhaussiedlung am Plauer See“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-065-2020
Befreiungsantrag „Grundfläche“ im Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhaussiedlung am Plauer See“
- beschlossen

Ergebnisse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin am 03.12.2020

Vorlage Nr. VII-066-2020
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung Alt Schwerin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-067-2020
Spendenbericht 2019
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-074-2020
Nachzahlung WSG 2019/überplanmäßige Ausgabe/Auszahlung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-070-2020
Hauptsatzung der Gemeinde Alt Schwerin
- mit Änderung beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-055-2020
Beschaffung Pressluftatmer und Lungenautomat für die FF
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-056-2020
Verkehrszeichenbestellung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-057-2020
Beschaffung Fahrzeugbeladung für FF Alt Schwerin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-068-2020
Änderung der Beschlüsse Nr. 67-08-05 und 68-08-05 zu Ehrungen von verdienstvollen Bürgern und zu Ehrungen von Rentnergeburtstagen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-069-2020
Vergabe von Bauleistungen - Lieferung und Montage Spiel-/Kletterkombination für den Spielplatz Jürgenshof
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-071-2020
Vergabe von Bauleitungen - Brandschutztüren im Objekt Lindenallee 19
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-072-2020
Außerplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der Gemeindefahrzeuge
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-073-2020
Kaufantrag für das Baugrundstück Nr. 4 gelegen in der Lindenallee in Alt Schwerin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-075-2020
Beschaffung eines Vorausrüstwagens für die FF Alt Schwerin - Auftragsvergabe
- beschlossen

Ergebnisse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 10.12.2020

Vorlage Nr. VII-026-2020
Teilweise Aufhebung des Beschlusses VII-022-2020 und Änderung der Haushaltssatzung 2020
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-027-2020
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Suckow“
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-028-2020
Ausschreibung eines Grundstückes in Zislow
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 08.12.2020

Vorlage Nr. VII-054-2020
Teilweise Aufhebung des Beschlusses VII-037-2020 und Änderung der Haushaltssatzung 2020
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-055-2020
Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-056-2020
Beitrittsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“
- beschlossen

Lesen Sie weiter auf Seite 9!

Fortsetzung von Seite 8:

Vorlage Nr. VII-057-2020
Übertragungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-059-2020
Nachzahlung WSG 2019/überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-060-2020
Annahme von Spenden
- beschlossen

Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde Fünfseen
- beschlossen

Silvesterknallerei und Feuerwerk
- abgelehnt

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-058-2020
Vergabe von Leistungen - Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Ortslage Rogeez und Kogel
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-061-2020
Zahlung Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der Feuerwehr - hier stellvertretender Gemeindewehrführer
- beschlossen

Ergebnisse der 10. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 24. und 29.09.2020

Vorlage Nr. VII-0042-2019
Vorkaufsrechtssatzung Bereich Postgärten in Malchow (Wiedervorlage)
- 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0098-2020
Teileinziehung von öffentlichen Stellplatzflächen in der Mühlenstraße (Parkplatz Gärtnerei) (Wiedervorlage)
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VII-0124-2020
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 „Schul-Campus Kirchenstraße“
- 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0126-2020
Präzisierung zur Durchführung der Maßnahme: Sanierung der Strandstraße (3. BA)
- mit Änderung 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, 2 Mitwirkungsverbote

Vorlage Nr. VII-0127-2020
Präzisierung zur Durchführung der Maßnahme: Erneuerung Strandbad (4. BA)
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VII-0132-2020
Beschaffung von 15 Stück Laptops für die Goetheschule zur Schaffung von Lehrer-Arbeitsplätzen
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0134-2020
Ausschreibung Werkleiter Stadtwerke Malchow
- 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0135-2020
Bilanzielle Umbuchungen Stadtwerke Malchow
- mit Änderung 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage VII-0136-2020
Medienbildungskonzept der Goetheschule
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0137-2020
Teileinziehung eines Abschnittes des Kisserower Landweges und des Lindenweges auf dem Kloster
- 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0141-2020
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr Malchow
- 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0143-2020
Errichtung einer Bootsanlegestelle im Kurgebiet
- mit Änderung 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0147-2020
Digitalpakt für die Schulen - Anschaffungen von schulgebundenen mobilen Endgeräten für die Goetheschule und für die Fleesenseeschule
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0150-2020
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Hort „Schülergarten“ Malchow ab 03.08.2020
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

BV_001_2020_GRÜN
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Erweiterung des Gewerbegebietes - Fortführung der Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 37 - Sparower Weg
- mit Änderung 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

BV_003_2020_GRÜN
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Schaffung eines neuen Wohngebietes „Malchower Künstler“
- mit Änderung 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

BV_006_2020_GRÜN
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Verzicht auf die jährliche Miete in Höhe von 25.000 € von der WOBAU mbH Malchow für das Seniorenpflegeheim
- 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

BV_008_2020_GRÜN
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Sanierung der alten Turnhalle an der Grundschule Johann Wolfgang von Goethe
- Zurückverweisung

BV_010_2020_GRÜN
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Prüfung der Buchungsfehler von rund 7,7 Mio. € der in den 2018 erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2015
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

BV_011_2020_GRÜN
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN: Neugestaltung der Güstrower Straße in der Inselstadt Malchow
- 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-0119-2020
Vergabe von Lieferleistungen: Erwerb einer Wildkühlzelle mit Zerwirkraum
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0128-2020
Kaufantrag für ein Grundstück im Gewerbegebiet Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0129-2020
Abschluss eines Tauschvertrages
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0130-2020
Kaufantrag für ein Baugrundstück im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0131-2020
Verkauf eines Erbbaurechtes gelegen Trostfeld 59 in Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Lesen Sie weiter auf Seite 10!

Fortsetzung von Seite 9:

Vorlage Nr. VII-0138-2020
Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort 5) im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0139-2020
Vergabe von Bauleistungen - Errichtung eines Spiel- und Begegnungsplatzes auf den Anlagen an der Stadtkirche
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0140-2020
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen in der Bahnhofstraße in Malchow
- 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0142-2020
Bauberatung - Vertragsverlängerung/-anpassung
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0146-2020
Erlass von Forderungen
- zurückgestellt

Ergebnisse der 12. Sitzung der Stadtvertretung Malchow am 10.12.2020

Vorlage Nr. VII-0098-2020
Teileinziehung von öffentlichen Stellplatzflächen in der Mühlenstraße (Parkplatz Gärtnerei) (Wiedervorlage)
- 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0133-2020
Satzung der Inselstadt Malchow über die Erhebung einer Kurabgabe
- Zurückverweisung in die Ausschüsse

Vorlage Nr. VII-0157-2020
Sanierungspreis 2020
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0158-2020
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 a „Birkenallee“
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0159-2020
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Lindenallee“
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0160-2020
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Rudolf-Gahlbeck-Weg Ost“
- 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0161-2020
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung Inselstadt Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0164-2020
Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Malchow
- 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0165-2020
Schmutzwasserbeitragssatzung und -kalkulation
- mit Änderung 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0168-2020
Liquidation der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturentwicklungs-GmbH i. L.
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0169-2020
Corona-Sonderzahlung
- 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0170-2020
Umwidmung der Zuwendung für Personalkosten Malchower Bibliothek Leseratten e. V. auf IT
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0171-2020
Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“
- 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0172-2020
Beschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“
- 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0173-2020
Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“
- 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0174-2020
Umwidmung der Zuwendungen des MSV laut Haushaltsplan 2020
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0179-2020
Erhöhung der Platzkosten ab 01.07.2019 für alle Kindertagesstätten der GGP mbH Rostock - Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage FV-002-2020
Sanierung der alten Turnhalle an der Schule „Johann Wolfgang Goethe“ in Malchow
- 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage FV-003-2020
Prüfung der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Inselstadt Malchow
- 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-0146-2020
Erlass von Forderungen (Wiedervorlage)
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0152-2020
Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort 2) im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0153-2020
Kaufantrag für ein Baugrundstück (Standort 6) im B-Plan Nr. 41 „Rudolf-Gahlbeck-Weg“ in Malchow
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0154-2020
Verkauf eines Erbbaurechtes, Fontaneweg 3 in Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0155-2020
Kaufantrag für ein Grundstück gelegen in der Stadtrandsiedlung
- 0 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Mitwirkungsverbot

Vorlage Nr. VII-0156-2020
Vergabe der Immobilie (ehemaliges Kleiderwerk) gelegen in der Heinestraße in Malchow
- 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0166-2020
Gesellschafterdarlehen für die Landwerke MV Breitband GmbH
- 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0167-2020
Sponsorenvertrag Malchower SV 90 e. V.
- mit Änderung 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0177-2020
Sanierung Kloster Haus 1, 4. BA-Bestätigung
Eilentscheidung des Bürgermeisters - Nachtrag zum Baulos Zimmererarbeiten
- 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0182-2020
Kreditaufnahme Zinsfestschreibung
- 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr. VII-0183-2020
Kreditaufnahme Zinsfestschreibung
- 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Hoch- und Tiefbau (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist zunächst als Vertretung bis zum 30.06.2022 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Verwaltungstechnische Betreuung von Bauvorhaben der amtsangehörigen Gemeinden
- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren
- Beantragung und Abrechnung von finanziellen Zuwendungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Straßenunterhaltung und der Straßenbeleuchtungseinrichtungen
- Stellungnahmen und Genehmigungen als Baulastenträger

Ihr Profil:
- Sie sind Verwaltungsfachangestellte/r oder haben eine erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung.
- Sie verfügen idealerweise über berufspraktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabenbereichen.
- Sie besitzen anwendungsbereite Kenntnisse der anzuwendenden Rechtsvorschriften wie VOB/VOL, HOAI, Baugesetzbuch, Bauordnungsrecht und sonstiger Bau- und Verwaltungsvorschriften.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **19.02.2021, 12:00 Uhr** an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 06.01.2021

René Putzar
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter IT und Digitalisierung (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Ansprechpartner für Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen in IT-Angelegenheiten
- Betreuung der IT-Systeme der Verwaltung und der Schulen in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister
- Steuerung und Begleitung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte in den Schulen
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (z. B. „DigitalPakt Schulen“)

Ihr Profil:
- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachinformatiker*in oder eine vergleichbare Ausbildung im IT-Umfeld.
- Sie bringen idealerweise berufspraktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabenfeldern mit.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Organisationsstärke.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **22.02.2021, 12:00 Uhr** an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 26.01.2021

René Putzar
Bürgermeister

Sitzungsplan für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse

1. Halbjahr 2021, VII. Legislatur

öfftl./ n.öfftl./Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag/ Termin 2021
Tagung der Stadtvertretung öfftl./n.öfftl. **Rickert Reeps** Rosa-Luxemburg-Straße 7 Tel.: 1680	1. Stellvertreter **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58 Tel.: 81685 2. Stellvertreter **Monika Göpper** Tel.: 0177 5678005		Do. 25.02. 22.04. 17.06.
Präsidium der Stadtvertretung		**Rickert Reeps** **René Putzar** **Horst Siggelow** **Monika Göpper**	Di. 16.02. 13.04. 08.06.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **René Putzar** Alter Markt 1 Tel.: 88101		**Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Straße 7, Tel.: 1680 **Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5, Tel.: 07792201352 **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel.: 12757 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel.: 12761 **Hans-Peter Weiß,** Alter Kirchhofsweg 1,Tel.: 039932 14730	Do. 11.02. 08.04. 03.06.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. **Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Straße 7 Tel.: 1680	1. Stellvertreter **Ronald Martens,** Tel.: 039932 82667 2. Stellvertreter **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13	**Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Ramona Stein**, Ziegeleiweg 18 **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A **Oliver Kampehl,** Mühlenstr. 28 **Heike Stein,** Güstrower Str. 5 **Sandra Libnau-Felten,** Gartenstr.10	Mi. 10.02. 07.04. 02.06.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. **Dr. Gerald Reeps** August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter **Dr. Joachim Schreier**, Kurze Str. 9 2. Stellvertreter **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	**Ramona Stein,** Ziegeleiweg 18 **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5 **Dieter Mennerich** Ziegeleiweg 9	Mi. 03.02. 03.03. 31.03. 26.05.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58, Tel.: 81685	1. Stellvertreter **Thomas Jancsek,** Lenz 7 2. Stellvertreter **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10	**Birgit Hannemann**, Nelkengrund 4 **Anja Speckin,** Güstrower Str. 56 b **Ilke Schaade,** Rosenhügel 7 **Mathias Hoffmann,** Bahnhofstr. 23	Mo./Di. 01.02. 29.03. 25.05.
Tagung des Werkausschusses öfftl. **Hartmut Kretschmer** Tulpenring 26, Tel.: 83172	1. Stellvertreter **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A 2. Stellvertreter **Hans-Peter Weiß**	**Monika Göpper** **Mario Warnke** **Anika Abel-Lehmann**	Mo. 22.03. 17.05.
Tagung des Rechnungsprüfungsausschusses n.öfftl. **Heike Stein**	**Anja Speckin**	**Ramona Stein**	
Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n.öfftl. **André Zimmermann**		**Ingo Lück** **Gerlind Recknagel** **Heike Stein** **Andreas Bünger** **Reno Suhr** **Manuela Schwartz**	
Tagung der Gesellschafterversammlung WOBAU n.öfftl.		**Horst Siggelow** **Joachim Stein** **Anika Abel-Lehmann** **Thomas Jancsek**	

Sitzungsplan für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

1. Halbjahr 2021

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Amtsausschuss			18.			24.
Alt Schwerin		25.				03.
Fünfseen		24.			20.	
Göhren-Lebbin		16.		20.		
Nossentiner Hütte	27.	18.		15.		
Penkow			04.			17.
Silz		23.				08.
Walow		11.				16.
Zislow			11.			10.

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Donnerstag, dem 25.02.2021, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen. Aufgrund der Pandemie ist die Besucherzahl begrenzt.

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Mitarbeiter Stadtbauhof - Bereich Friedhofswesen (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 4 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterhaltung und Pflege der städtischen Friedhöfe und Ehrenfriedhöfe
- Verkehrssicherung (z. B. Winterdienstarbeiten)
- Hecken- und Baumschnittarbeiten, Durchführen von Bepflanzungen
- Wegebau/-reparatur/-reinigung
- Vergabe von Grabstellen und deren Dokumentation
- Vorbereitung von Bestattungen und Urnenbeisetzungen
- Beräumung von Grabstellen
- Fachliche Beratung von Angehörigen und Friedhofsbesuchern
- Durchführen von Grabprüfungen (Standfestigkeit, Grabpflege)
- Zusammenarbeit mit gewerblichen Dienstleistern
- Kontrolle, Einhaltung und Durchsetzung der Friedhofsordnung

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, idealerweise als Landschaftsgärtner*in oder Gärtner*in der Fachrichtung Garten-Landschaftsbau.
- Sie verfügen über berufspraktische Erfahrungen im Umgang mit Arbeitsmaschinen und Werkzeugen und können idealerweise einen gültigen Motorkettensägeschein vorweisen.
- Sie besitzen zwingend die Führerscheinklasse C1 (wünschenswert Führerscheinklasse CE).
- Sie sind sicher im Umgang mit digitalen Medien.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.
- Sie arbeiten selbstständig und zielorientiert.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **22.02.2021, 12:00 Uhr** an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 25.01.2021

René Putzar
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“

Die von der Gemeindevertretung Fünfseen in der Sitzung am 20. Mai 2020 beschlossene Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“ wurde gemäß § 10 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Az. 2725/2020-502) am 23. September 2020 genehmigt. Mit Bescheid vom 23. Dezember 2020 (Az. 5813/2020-502) hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Erfüllung der Maßgabe bestätigt, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2020 per Beitrittsbeschluss hat. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“ tritt mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft.
Der Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird ausdrücklich hingewiesen.
Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“ wird zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Malchow unter dem nachstehenden Link veröffentlicht: https://www.amt-malchow.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Fünfseen, 20. Januar 2021

- Siegel -

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

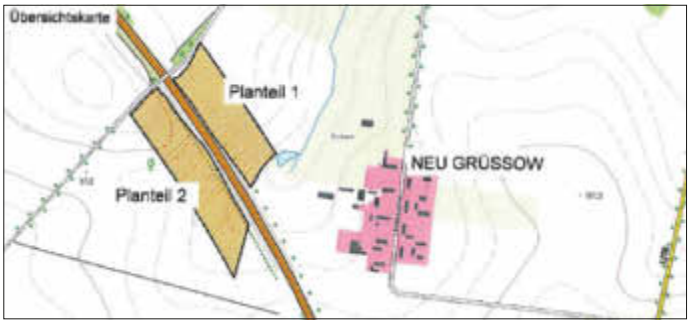

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Zislow schreibt ein Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Zislow, Flur 1, Flurstück 18/49 in einer Größe von ca. 300 m² gelegen „Am Satower Bach“ öffentlich zur Bebauung im Bieterverfahren aus. Der Mindestkaufpreis beträgt 42,50 €/m² zuzüglich aller Kosten für die Erschließung des Grundstückes. Für die Bereitstellung der Hausanschlüsse werden durch den jeweiligen Versorgungsträger Anschlussgebühren berechnet. Das Grundstück wird verkauft im jetzigen Zustand. Für die Bebaubarkeit des Grundstückes muss ein Bauantrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Untere Bauaufsicht - gestellt werden.
Die Kosten der Vermessung und Vermarkung des Grundstückes, der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung am 08.02.2021 ab 09:00 Uhr und endet am 12.03.2021, 12:00 Uhr (Posteingang).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit einem Bonitätsnachweis eines Kreditinstitutes an:

Gemeinde Zislow über
Amt Malchow
Alter Markt 1
17213 Malchow

Anfragen sind zu stellen an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.

Die Vergabe des Grundstückes bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung Zislow und erfolgt in Abhängigkeit des Höchstgebotes.

Malchow, den 18. Januar 2021

Uwe Albrecht
Bürgermeister

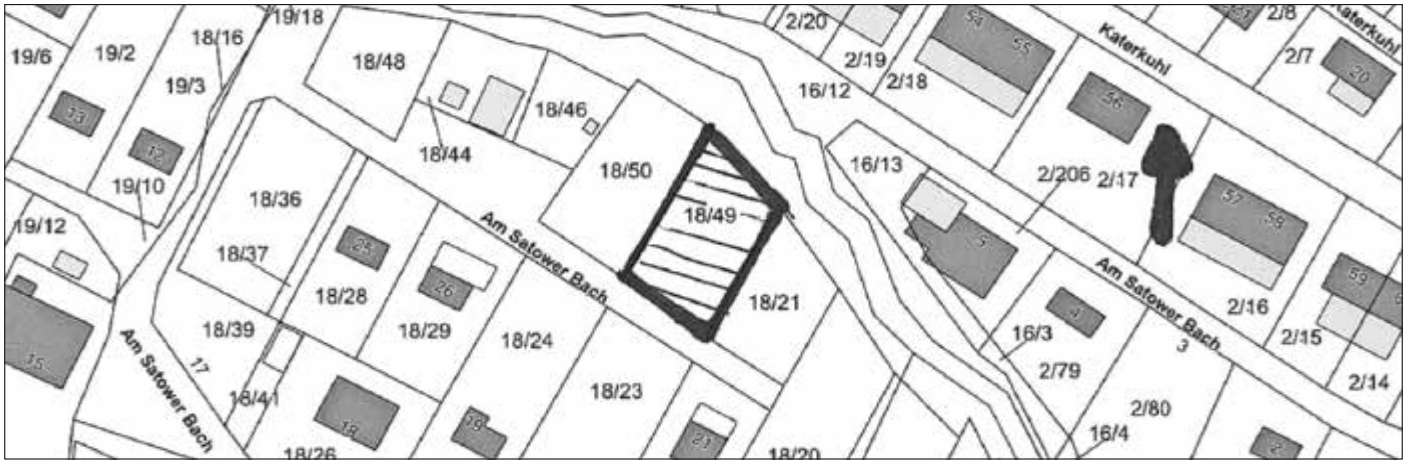

Bekanntmachung der Gemeinde Zislow

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Suckow“

Die Gemeindevertretung Zislow hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Suckow“ südwestlich der Ortslage von Suckow, zwischen der Kreisstraße MSE 6 und dem Suckower See (siehe Lageplan) beschlossen. Als Planungsziel strebt die Gemeinde Zislow die Entwicklung zu einem Solarpark an.

Lageplan mit Geltungsbereich

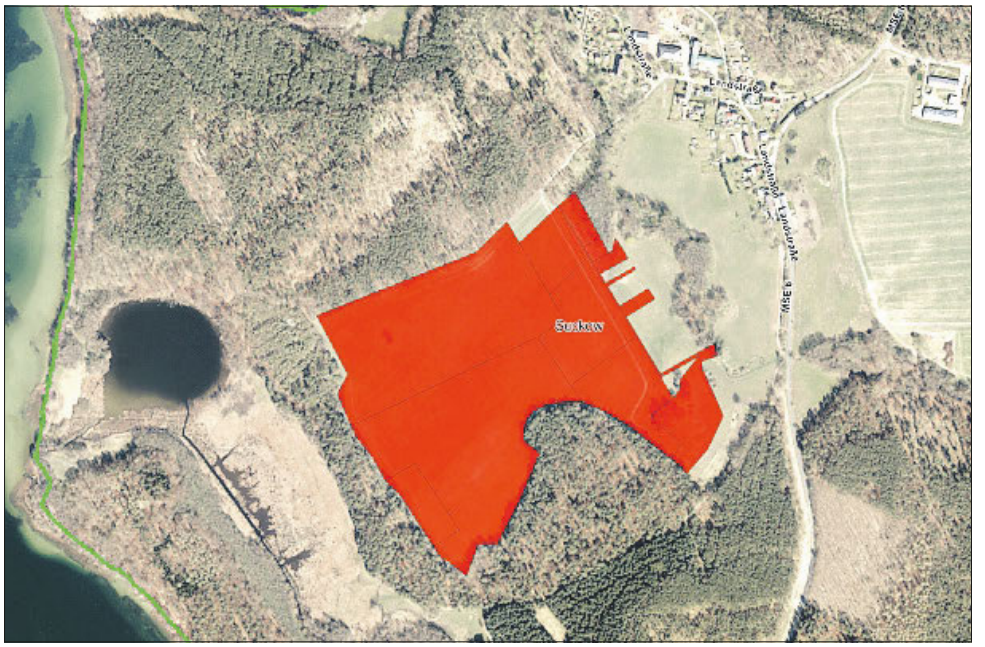

Die Umsetzung des Planungszieles soll einen Beitrag der Gemeinde Zislow zum Erreichen der bundesdeutschen Klimaschutzziele leisten.
Der geplante Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 20 ha.
Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zislow ist der Geltungsbereich der Planung aktuell als Grünfläche ausgewiesen. Damit entwickelt sich das Planungsziel gegenwärtig noch nicht aus dem Flächennutzungsplan, was eine Anpassung zwingend erforderlich macht.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 ist auf dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.
Die Planungsabsichten der Gemeinde Zislow werden hiermit bekannt gegeben.

Zislow, 26. Januar 2021

- Siegel - *Uwe Albrecht*
Bürgermeister

Gemeinde Nossentiner Hütte

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte

Mit Bescheid vom 21. Januar 2021 (Az. 5134/2020-502) hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Nossentiner Hütte im Bereich des Gutshofes Sparow (siehe Lageplan) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nossentiner Hütte und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab diesem Tag im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird vorsorglich hingewiesen.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung werden zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Malchow unter dem nachstehenden Link veröffentlicht:
www.amt-malchow.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nossentiner Hütte, 26. Januar 2021

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

Übersichtslageplan

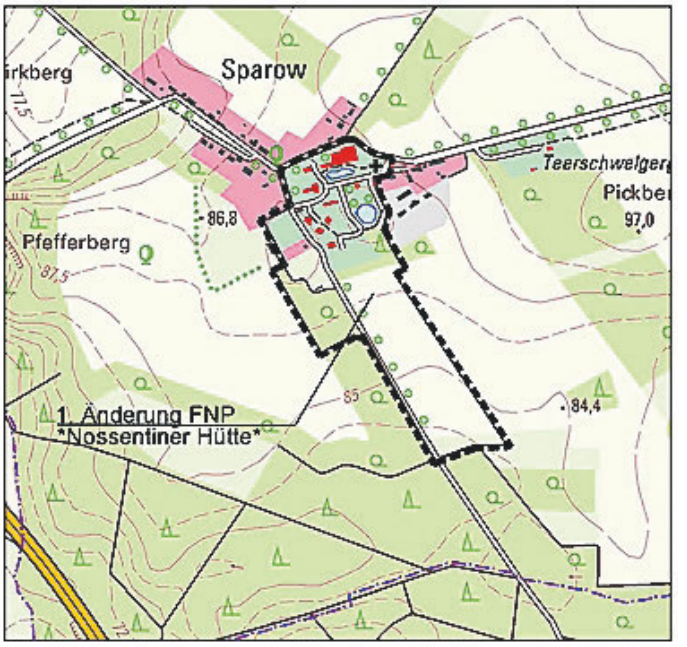

Gemeinde Nossentiner Hütte

Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“

Die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte hat am 17. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ als Satzung beschlossen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann kann die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ der Gemeinde Nossentiner Hütte und die Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab diesem Tag im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird vorsorglich hingewiesen.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ der Gemeinde Nossentiner Hütte und die Begründung, einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung werden zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Malchow unter dem nachstehenden Link veröffentlicht: www.amt-malchow.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 beachtlich sind.
Gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Nossentiner Hütte geltend zu machen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Nossentiner Hütte, 27. Januar 2021

- Siegel -

Birgit Kurth
Bürgermeisterin

Übersichtslageplan

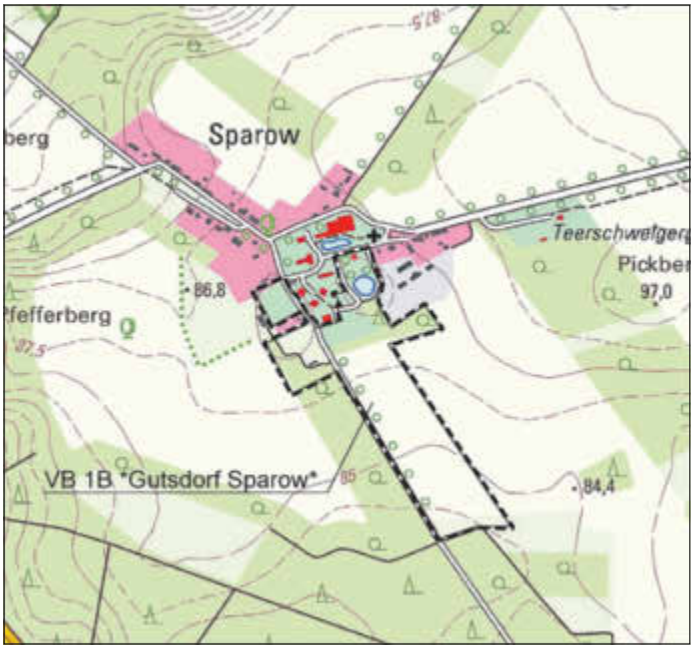

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 27. Januar 2021

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

17213 Malchow, Lange Straße 54

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Nossentin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Malchow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Nossentin am 21.10.2020 gefasst:

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Nossentin, Gemarkung Nossentin, Flur 2, Flurstück 122 mit einer Größe von 11.941 m² wird eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.030 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhepflicht abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.10.2020

Eckhard Kändler
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Karin Senger
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

17213 Malchow, Lange Straße 54

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Kirch Poppentin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Malchow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Kirch Poppentin am 21.10.2020 gefasst:

Beschluss:
Auf dem Friedhof in Kirch Poppentin, Gemarkung Poppentin, Flur 2, Flurstück 54/4 mit einer Größe von 6.362 m² wird eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 3.400 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen. Darüber hinaus wird das durch den Friedhofsträger mit genutzte Flurstück 55 mit einer Größe von ca. 1.400 m² (laut Grafik) ebenfalls für Bestattungszwecke geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhepflicht abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.10.2020

Eckhard Kändler
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Karin Senger
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

17213 Malchow, Lange Straße 54

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Alt Schwerin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Malchow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Alt Schwerin am 21.10.2020 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Alt Schwerin, Gemarkung Alt Schwerin, Flur 5, Flurstück 63/1 mit einer Größe von 7.321 m² wird die südöstliche Friedhofsfläche mit einer Größe von ca. 1.258 m² und die westliche Friedhofsfläche mit einer Größe von ca. 2.430 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhepflicht abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.10.2020

Eckhard Kändler
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Karin Senger
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Pflege Stützpunkt Waren (Müritz)
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Sozialberaterinnen

Frau Britta Stöckel, Frau Anne Wendt, Telefon: 0395 57087-2331

Presseinformation

Initiative Spielen und Verweilen

Kinder und ihre Plätze in Malchow

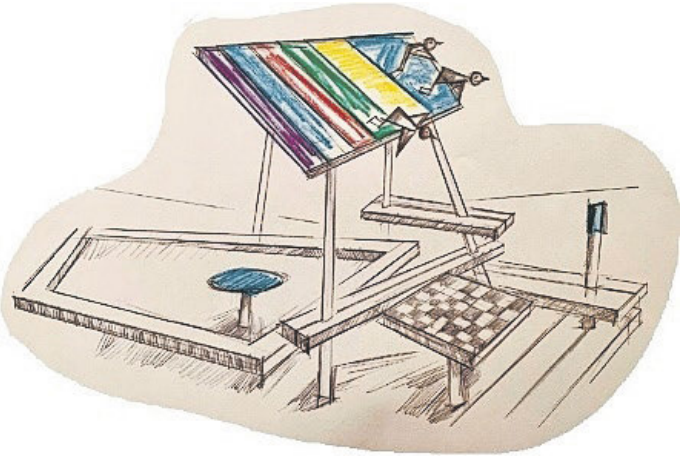

Mehrfach: Spendendank

Klar, die Weihnachtslotterie der Lions- und Rotaryleute in der Müritzregion ist eine verlässliche Aktion.
Viel Geld kommt jedes Jahr zusammen. Und das ist im Interesse vieler Menschen, denn es wird für Kinder- und Jugendprojekte eingesetzt. Das Engagement der Zuständigen bezieht sich also auch darauf, sich umzuhören, wo Initiativen und Vorhaben sind, die Unterstützung benötigen. Im Herbst waren auch wir von der Spielplatzinitiative zu einem Lions-Vereinsabend in Waren eingeladen und konnten die Pläne für den Spiel- und Begegnungsplatz vorstellen. Jetzt am Anfang des Jahres wird das Geld überwiesen - genau die zugesagten 6.000 Euro. Sehr herzlich Danke sagen wir dafür im Namen aller, die auf diesem Platz spielen und sich begegnen werden!
Außerdem waren über den Jahreswechsel weitere Einzelspenden auf das Konto eingegangen. Vielen lieben Dank ebenfalls dafür! Zum einen scheint der geforderte Eigenanteil nun keine Hürde mehr zu sein. Zum anderen müssen Gelder auch für einige (wenige) Vorarbeiten eingesetzt werden. Hier sind uns Firmen außerdem bereits freundlicherweise entgegengekommen. Und zum Dritten ist der Entwurf der Arche so gestaltet, dass die Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten je nach vorhandenem Platz und Geldbeutel erweitert werden können. Das kommt jetzt durchaus in den Blick.

Wir bleiben also dran und rechnen mit der Einweihung zur Saison in diesem Jahr!

Julia Ahnert| info@architektur-ahnert.de| 0176 61020494
Elke-Annette Schmidt| elke-annette.schmidt@gmx.de| 0173 1849656
Nadja Ismail| nadja.ismail@web.de
Mirko Henschler| info@mirkohenschler.de| 0179 5300840
Eckhard Kändler| malchow@elkm.de| 039932 14187
Spendenkonto bei der Stadt Malchow|
IBAN: DE14 1505 0100 0210 0153 06
Kennwort:
„Spende Spielplatz Stadtkirche“
Die Spendenbescheinigungen werden von der Inselstadt Malchow ausgestellt.

Vor 100 Jahren - Das „Malchower Tageblatt“, die Jazz-Musik und die „Schwarze Schmach“

Im „Malchower Tageblatt“ vom 9. Oktober finden wir unter der Rubrik „Vermischtes“ eine Meldung über „Amerikanische Sitten, die den Franzosen auf die Nerven fallen“. Hierbei handelte es sich um die Jazz-Musik, die mit den amerikanischen Soldaten nach Europa kam.

Genau genommen waren es afroamerikanische Soldaten. Viele von ihnen stammten aus dem New Yorker Stadtbezirk Harlem und kamen als Kriegsfreiwillige zum Jahresbeginn 1918 nach Frankreich.

Diese jungen Männer waren, rund 50 Jahre nach Abschaffung der Sklaverei in den USA, die erste in Freiheit geborene Generation von Afroamerikanern, die für ihr Land kämpfen wollte. Sie mussten jedoch in die Französische Armee eingegliedert werden, da die amerikanische Armee damals noch ethnisch streng segregiert war. Wegen ihrer Tapferkeit wurde ihr Regiment auch als „Harlem Hellfighters“ bezeichnet. Die Militärband der „Harlem Hellfighters“ wurde von dem aus Alabama stammenden Berufsmusiker James Reese Europe geleitet, der auch als Komponist des Ragtime und des frühen Jazz bekannt wurde.

Die im „Malchower Tageblatt“ zu lesende Beschreibung von „*10 Verrückten die auf Kasserollen schlagen, Schellen schwingen und mit Trompeten von Zweirädern und Automobilen tuten*“ ist blanker Unsinn und ein Zeichen einer vermeintlichen kulturellen Überlegenheit.

Amerika gegen die schwarze Schmach.

In Frankreich ist die Frau des amerikanischen Kongreßmitglieds Britten eingetroffen. Frau Britten ist vom Kongreß der Christlichen Frauen in Chikago mit einer Mission beim Marschall Foch beauftragt worden, um die Zurückziehung der schwarzen Truppen aus dem Rheinlande zu erlangen. Die amerikanische Delegierte erklärte den anwesenden Persönlichkeiten, daß sie nicht annehmen könnte, daß halbzivilisierte Neger die christliche Bevölkerung der Rheinlande beherrschen.

Die schwarze Schmach im Rheinland

Amerikanische Sitten, die den Franzosen auf die Nerven fallen schildert der „Gaulois“. Er schreibt: Seit 1914 hatten wir eine lobenswerte Anstrengung gemacht, um lächerliche Sitten nicht anzunehmen. Aber vier Jahre der Standhaftigkeit, das ist viel, und so beschäftigt man sich wieder damit, uns etwas Neues zu bringen. Es handelt sich um die „lustigen Newyorker jazze-bands“. Man sieht nur noch, oder vielmehr man hört nur noch solche „jazze-bands“, natürlich echt amerikanische. Wenn einer nicht wissen sollte, worum es sich handelt, so stelle er sich ein Orchester vor, das aus etwa 10 Verrückten zusammengesetzt ist, die auf Becken und gesprungene Kasserollen schlagen, Schellen schwingen und mit Trompeten von Zweirädern oder Automobilen tuten, während einige Musiker, die weniger aus dem Gleichgewicht geraten sind, spielen, wie alle Welt spielt, wenn sie es eben versteht . . ., und man wird sich eine Vorstellung machen können. Diese Musik gefällt, wie behauptet wird, den Negern außerordentlich . . . Da dies aber weder spaßhaft noch angenehm ist, und da wir uns weder in Honolulu noch in Timbuktu befinden, könnte man diese Musik nicht ihnen überlassen?

Amerikanische Unsitten. aus dem „Malchower Tageblatt“ vom 9.10.1918

1919 Notencover für „Good Night Angeline“ mit Foto vorn James Reese Europe und seiner berühmten 369. US-Infanterie „Hell Fighters“ Band. American Memory der Library of Congress

Frau Britten war im Auftrag des „*Kongress der Christlichen Frauen in Chikago*“ nach Europa gereist, um von dem französischen Marschall Foch die Zurückziehung der schwarzen Truppen zu verlangen. Ihr Argument: die *halb-zivilisierten Neger sollten nicht die christliche Bevölkerung der Rheinlande beherrschen*.

Für Amerika den „*Heldentod*“ zu sterben, war in Kriegszeiten natürlich erlaubt.

James Reese Europe stellte höchste professionelle Ansprüche an seine Musiker und die Zuhörer seiner Konzerte in Frankreich waren begeistert.

In diesem Zusammenhang ist im „M.T.“ eine weitere interessante Meldung aus dem Frühjahr 1921 zu finden.

Die o.g. afroamerikanische Brigade war im Rheinland unter französischem Kommando als Besatzungstruppe eingesetzt, was allerdings die Frau des amerikanischen Kongressabgeordneten Britten anstößig fand.

Übrigens, historische Musikaufnahmen oder Dokumentationen von *James Reese Europe* und seinen „*Höllenkämpfern*“, sind problemlos im Internet zu finden.

Dr. Dietmar Jackel
AG Stadtgeschichte

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Derzeit finden keine Vorstandssitzungen statt, deshalb kann keine Jahresübersicht über geplante Vorhaben mitgeteilt werden.

Dr. Wolfgang Pospischil

Terminvergabe für Impfung

Die Terminvergabe für eine Covid-19-Impfung wird von der Landesregierung MV organisiert. Es werden zunächst in alphabetischer Reihenfolge alle Menschen im Alter über 80 Jahre, die nicht im Alten- und Pflegeheim sondern in der eignen Häuslichkeit wohnen, postalisch angeschrieben und über ihre Impfberechtigung informiert. Sie können sich dann telefonisch über ein Call- Center informieren und ihre Impftermine vereinbaren. Die entsprechende Rufnummer der Hotline wird in dem Schreiben mitgeteilt.
Terminvereinbarungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind für das Impfzentrum Neubrandenburg und in Waren (Müritz), welches ab dem 19. Januar in Betrieb geht, möglich. Sollte ein Impftermin aus irgendwelchen persönlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können, so wird dringend darum gebeten, dass der Termin im Voraus abgesagt wird. Das Call-Center hat dann die Möglichkeit, den Termin erneut an einen Interessenten zu vergeben. Es hat keinen Zweck zum Impfzentrum zu kommen, wenn man im Voraus keinen Termin über das Call-Center vereinbart hat.
Parallel zu den Impfungen im Impfzentrum suchen die mobilen Impfteams des Landkreises seit Ende Dezember die Senioren- und Pflegeheime auf. Mit Stand 12. Januar 2021 hatten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte insgesamt 3.320 Menschen, die in Senioren- und Pflegeheimen leben, die erste Impfung erhalten.

Pressemitteilung
Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte

Die nächste Ausgabe erscheint am 06. März 2021.

Bäume besuchen - Die Echte Walnuss *(Juglans regia)*

Der Name Walnuss hängt nicht mit den bekannten Meeressäugetieren zusammen, sondern sagt etwas über die Herkunft dieses Baumes aus. Ursprünglich war der Walnussbaum in Mittelasien zu Hause. Die Griechen, Römer und Gallier (als Welschen bezeichnet), daher der Name Welschnuss, sorgten für die Verbreitung der Walnüsse. Ausgrabungen belegen, dass die Walnuss bereits während der Steinzeit in Europa bekannt war. Von unseren Vorfahren wurde der Walnussbaum als königlicher Baum verehrt - bei den alten Römern war er dem Gott Jupiter geweiht.
Der Walnussbaum steht meistens einzeln in Gärten, an Feldrainen oder am Waldrand. Er wird 15 bis 25 Meter hoch und bildet eine breite Krone aus. Das Höchstalter liegt bei 150 Jahren. Zum Wachsen braucht die Walnuss viel Platz, viel Licht und Nährstoffe. Es dauert einige Jahre, bis sie die begehrten Früchte trägt. Sehr empfindlich ist der Baum gegen Frost im Frühling, wenn sich schon Blätter und Blüten zeigen. Beim Austreiben sind die Blätter rotbraun gefärbt. Der Baum bildet ein tief wurzelndes Pfahl-Herzwurzelsystem aus. Seine Rinde ist in der Jugend glatt und grau, fast weiß, später im Alter entwickelt sich eine tiefrissige, dunkel- bis schwarzgraue Borke. Die Blätter sind wechselständig gefiedert, sie können bis zu 30 cm lang werden.
Andere Pflanzen in der Nähe eines Nussbaumes gedeihen oft schlecht. Das liegt am Inhaltsstoff Juglon, der in den grünen Pflanzenteilen, aber auch in der Borke, den Wurzeln und im Baumsaft enthalten ist. Juglon hat auch die Eigenschaft, stark zu färben. Kommt man mit frischen Walnüssen oder mit der noch grünen Schale in Kontakt, verfärben sich die Finger schwarz. Auch Wolle, Stoffe und sogar Haare lassen sich färben.
Der Walnussbaum hat in der Mythologie und auch als Nahrungs-und Nutzpflanze eine große Bedeutung. Die Blätter haben einen hohen Gehalt an Gerbstoffen. Sie wirken zusammenziehend, entzündungswidrig, wundheilend, antibakteriell und antiviral. Beim Zerreiben der Blätter entsteht ein intensiver aromatischer Duft. Diese ätherischen Öle vertreiben Insekten, auch Motten. Die Nüsse wachsen in einer grünen

geöffnete Walnuss *Foto: Pixabay*

fleischigen Hülle, die Ende September, Anfang Oktober aufplatzt. Vor der Lagerung sollten die Nüsse gut getrocknet werden, damit sie nicht schimmeln. Neben vielen Vitaminen enthalten die Nüsse etwa 60 Prozent Fett und Omega-3-Fettsäuren. In der Form der Nüsse sah die Signaturenlehre ein pflanzliches Ebenbild des Gehirns. Daher heißt es bis heute im Volksmund, Nüsse seien Nervennahrung.
Bereits im antiken Griechenland galt der Walnussbaum als Symbol der Fruchtbarkeit. Der Begriff Polterabend rührt von der Walnuss her. Man ließ der Braut am Abend vor der Hochzeit einen Korb mit Nüssen durch das Schlafzimmerfenster poltern, um reichen Kindersegen zu unterstützen. In unzähligen Märchen spielen Nüsse eine bedeutende Rolle. Meist wird nur allgemein von Nüssen gesprochen. Zum Beispiel im Märchen „Das Nußzweiglein“ von Ludwig Bechstein oder im Märchen „Allerleirauh“ von den Grimms. Der chinesische Volksmund erzählt Folgendes:
Der Nussbaum
Im Garten grub ein alter Mann.
Ein junger Mensch kam vorbei und fragte:
„Was tust du da, alter Mann?“
„Ich pflanze einen Nussbaum“, sagte der Alte. „Im Sommer spendet er Schatten. Im Herbst schenkt er Nüsse. Gibt es Schöneres und Besseres als einen Nussbaum?“
Der junge Mensch lachte. „Und weißt du auch, wie lange es dauert, bis dein Nussbaum Schatten und Nüsse schenkt? Du wirst es nicht mehr erleben, alter Mann.“
„Ich weiß es“, nickte der Alte. „Ich nicht - aber meine Enkel.“
Viel gäbe es noch zu sagen, doch das ist eine andere Geschichte …

Sabine Schöbel
Zertifizierte Natur- und
Landschaftsführerin
Fotos: Sabine Schöbel

Walnussblätter im Frühling

Walnüsse in grüner Schale

Ich wünsche dir Zeit

Dieses Gedicht der Autorin Elli Michler, aus: „Dir zugedacht“ vom Don Bosco Medien GmbH, München, fand ich bei meinen Recherchen in der Seniorenzeitung „SeniorenKurier“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 1/2017 und möchte es allen Seniorinnen und Senioren hiermit zugänglich machen. Ich bitte Sie, dass Sie liebe Leserinnen und Leser, das „Ich“ in Gedanken in „Wir“ umwandeln, weil ich Ihnen das nette Gedicht in meiner Eigenschaft als Seniorenbeiratsvorsitzender vermittle.

Ich wünsche dir Zeit

Ich wünsche dir nicht alle möglichen Gaben.
Ich wünsche dir nur, was die meisten nicht haben:
Ich wünsche dir Zeit, dich zu freun und zu lachen,
und wenn du sie nützt, kannst du etwas draus machen.

Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und dein Denken,
nicht nur für dich selbst, sondern auch zum Verschenken.
Ich wünsche dir Zeit - nicht zum Hasten und Rennen,
sondern die Zeit zum Zufriedenseinkönnen.

Ich wünsche dir Zeit - nicht nur so zum Vertreiben.
Ich wünsche, sie möge dir übrig bleiben
als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertraun,
anstatt nach der Zeit auf der Uhr nur zu schaun.

Ich wünsche dir Zeit, nach den Sternen zu greifen,
und Zeit, um zu wachsen, das heißt, um zu reifen.
Ich wünsche dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben.
Es hat keinen Sinn, diese Zeit zu verschieben.

Ich wünsche dir Zeit, zu dir selber zu finden,
jeden Tag, jede Stunde als Glück zu empfinden.
Ich wünsche dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben.
Ich wünsche dir: Zeit zu haben zum Leben!

(Elli Michler| Aus:
„Dir zugedacht“| © Don Bosco Medien GmbH, München, 2014)

Erich Rottenau

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 340,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warnmiete: 530,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 445,00 €

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 495,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - EG
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 445,00 €

Wir bieten an:
Schöne Ein-Raum-Wohnung mit Wohnküche in Malchow, Kloster 12.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114, Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg"
Bahnhofstr. 5
17213 Malchow
Tel. 039932 12484
info@stadtbibliothek-malchow.de
www.stadtbibliothek-malchow.de

Ort für Bildung, Begegnung und Austausch

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …

Für Klein und Groß, für Jung und Alt - komm vorbei und leih dir was!

- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag /Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Derzeit ist ein Besuch nur nach Terminvereinbarung möglich. Rufen Sie an oder schreiben eine Nachricht.
Änderungen vorbehalten!

24 h geöffnet Bibliothek online:
ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden Hygienestandards! Aufgrund der gesetzlichen Auflagen sind in unseren Räumen derzeit keine Veranstaltungen möglich.

+++ Leseratten - Blitz-Telegramm +++

Wir haben geöffnet: Zu den bekannten Öffnungszeiten können Medien ausgeliehen und zurückgegeben werden. Allerdings ist derzeit eine Terminvereinbarung für die „Einzelabfertigung" notwendig. Der Termin kann telefonisch oder per Mail verabredet werden. Weiterhin gelten die geforderten Hygienestandards.
Alle zurzeit ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert, es fällt kein Versäumnisentgelt an. Die aktuellen Rückgabetermine können im Benutzerkonto eingesehen werden.

Unsere Bitte: Die InhaberInnen eines Bibliotheksausweises, die auch im Jahr 2021 unser Angebot nutzen möchten sowie die Vereinsmitglieder bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages in Höhe von 15,00 EUR (Einzelkarte sowie Familienkarte). Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber Malchower Bibliothek / Müritz-Sparkasse / IBAN: DE38 15050100 0210 102 659 / BIC: NOLADE21WRN. Vielen Dank!

Kostenfreier Schnupperzugang zur Onleihe: Ihr habt noch keinen Bibliotheksausweis und braucht unbedingt Lesestoff oder neue Hörgeschichten? Die Onleihe bietet euch derzeit einen kostenfreien Schnupperzugang. Testet das umfangreiche, aktuelle Medienangebot. Das Angebot überzeugt euch? Dann holt euch nach dem Schnupperzugang einen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Malchow. Das geht auch online über bibkat Malchow. Ihr habt Fragen? Ruft an oder schreibt eine Nachricht.

Neue Homepage ist online: Seit kurzem präsentiert sich die Homepage der Stadtbibliothek in einer neuen, frischen Optik! Die Seite wurde gründlich überarbeitet, auf den neuesten Stand der Technik gebracht und den heutigen Nutzungsgewohnheiten angepasst. Unter www.stadtbibliothek-malchow.de findet ihr alle Neuigkeiten und Informationen über unsere Angebote, den Service unserer Bibliothek und Veranstaltungstermine. Ganz flink zu erreichen ist unser Online-Katalog. Hier könnt ihr euer Benutzerkonto selbst verwalten, also Vorbestellungen machen und Leihfristen verlängern. Ihr erfahrt welche Medien neu eingetroffen sind und könnt euch online für einen Bibliotheksausweis anmelden. Auch in die ONLEIHE gelangt ihr mit einem einzigen Klick. Hier könnt ihr mit eurem Tablet, mit dem Tolino oder dem PC eMedien entleihen. Per Mail sind wir unter info@stadtbibliothek-malchow zu erreichen.

Bücher können Orientierung bieten: Diese Zeilen aus dem Artikel von Kristian Teetz sprechen uns aus dem Herzen und wir möchten sie weitergeben: „Auch in diesem katastrophalen Corona-Jahr (2020) flüchteten sich viele Menschen in die Lektüre. Die Beweggründe waren unterschiedlich, doch das ist ja das Schöne und Liebenswerte an Büchern: Sie geben (fast) jedem das, was er sucht. Bücher können Orientierung bieten und Lebenshilfe. Sie können Kenntnisse und Wissen erweitern. Sie geben die Gelegenheit, in Parallelwelten abzutauchen, alternative Leben zu leben, die Gegenwart zu vergessen. Dank Büchern können wir uns trotz abgesperrter Grenzen und geschlossener Hotels auf (Kopf-)Reisen begeben. Bücher können auch einfach nur - und das ist ganz und gar nicht zu verachten - unterhalten. **Und vor allem: Lesen ist nicht gefährlich, nicht gesundheitsgefährdend. Es kann zwar ansteckend sein kann, bringt einen aber nicht um, sondern höchstens weiter**". (https://www.rnd.de/kultur/bucher-und-corona-warum-lesen-in-krisenzeiten-hilft-ZWRNK3S4QVGZNDC-6CN3F7MZ6HM.html)

Sabine Schöbel
Dipl.-Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und Geschäftsführung des Vereines

Kultur- und Sportring e. V.

Ehrung Friedrich Drese

Lassen Sie uns mit einem Märchen beginnen: Es war einmal ein junger Mann, der träumte von einem Haus, in dem die Geschichte und auch die Orgel selbst ein Zuhause finden. Einen Ort, wo die Leute hineingezogen werden, wenn sie so ein Schmuckstück sehen. Diesen Traum verwirklichte sich Friedrich Drese. Nach vielen ereignisreichen Jahren feiern wir nun diesen nicht mehr „ganz so jungen Mann". Er blieb seinen Träumen treu. Zum Glück! Denn diese Träume gaben für ihn den Ausschlag, das Mecklenburgische Orgelmuseum zu beginnen und es mit nun einer über 20-jährigen Geschichte zu beleben.
Seit nunmehr 24 Jahren ist Herr Drese mit dem Kultur- und Sportring verbunden. Als Leiter des Mecklenburgischen Orgelmuseums (seit 01.10.1997) hat er eine wichtige Säule des Vereins nicht nur mit aufgebaut, sondern auch zum Erfolg geführt. Es folgten wechselvolle Jahre: Erfolg und Misserfolg, Freude und Ärger, Enttäuschung und Erfüllung, Fleiß und Däumchen drehen, Herzblut und Glück - es ist sein Verdienst, die Flinte niemals ins Korn geworfen zu haben, und dafür danken wir ihm!
Das Handwerk des Orgelbaus und die Orgelmusik ist Teil des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO geworden.
Und auch Friedrich Drese trägt einen großen Teil dazu bei, denn für eine Orgel braucht man ein hochspezialisiertes Wissen und besondere Fertigkeiten. Er demonstriert täglich in beachtlicher Weise, wie Tradition und Weiterentwicklung in Verbindung gelingen können, durch seine Leidenschaft zum Orgelbau. Weit über seine Arbeit hinaus geht sein Engagement. Zum Beispiel baut/baute er ein Mecklenburgisches Orgelinventar auf und pflegt dieses unermüdlich. Aktuell sind dort 640 Orgeln inventarisiert.

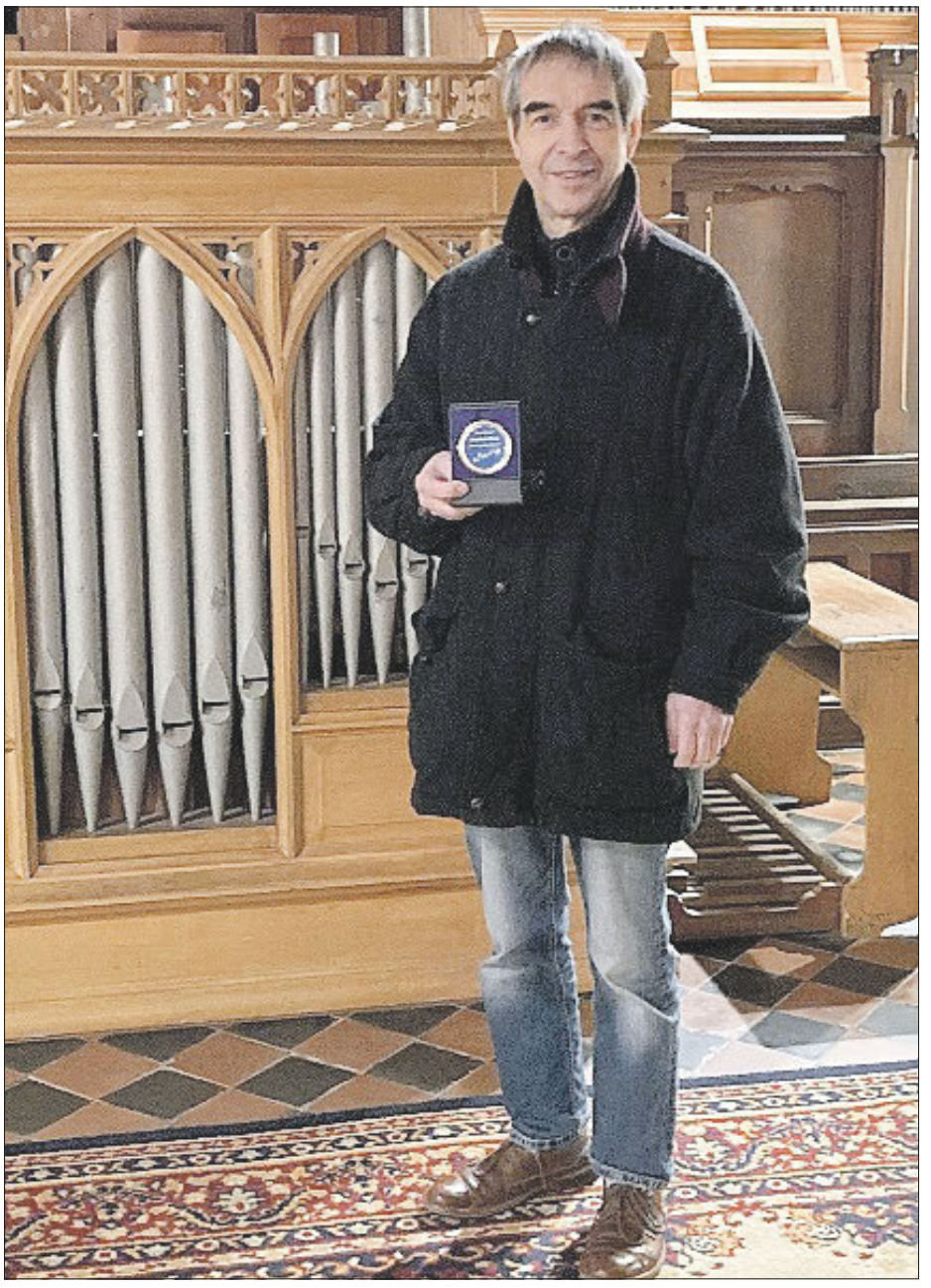

Für seine Verdienste erhielt Friedrich Drese symbolisch die Medaille „Orgelpapst".
Foto: Anja Engel

Wir wünschen uns, dass Sie, Herr Drese, weiterhin mit Ihrem trockenem Humor Ihre Kollegen begeistern und noch viele weitere schöne Erlebnisse mit Ihnen in den nächsten Jahren.

Daniel Finn
Geschäftsführer
Kultur- und Sportring e. V.

Leitbild des Kultur- und Sportring e. V.

Die „Corona-Pause" nutzten die Mitarbeiter/innen des Kultur- und Sportring nicht nur für wichtige Umbauarbeiten, Konzipierungen, Planungen, Inventarisierung, sondern auch für die Entwicklung eines Leitbildes.
Zu Beginn absolvierten die Leiter/innen der verschiedenen Einrichtungen sowie die Geschäftsstelle ein 4-tägiges Brainstorming. Jede einzelne Einrichtung wurde unter die Lupe genommen: es wurden Stärken und Schwächen gefiltert, es wurden Ziele definiert, der IST-Zustand wurde ermittelt und bewertet und all unsere Ergebnisse stellten wir dann in den gesamten Kontext zueinander. Die objektive und somit externe Bewertung der Kollegen/innen offenbarte viele Alleinstellungsmerkmale.
Ein Wort tauchte stetig auf: „Herzblut". Der Kultur- und Sportring lebt vom Engagement eines jeden einzelnen Mitarbeiters. Die verschiedenen Referenzen werden beim KSR gebündelt und Synergieeffekte erzielt, um mit wenigen Mitteln maximale Erfolge erzielen zu können. In ständiger Weiterentwicklung möchten wir Defizite ausmerzen und unsere Attraktivität steigern.
Was wäre die schöne Inselstadt Malchow ohne das vielfältige Angebot des Kultur- und Sportrings?

Daniela Lemke
Marketing Kultur- und Sportring e. V.

25 Jahre Kultur- und Sportring e.V.

LEITBILD

Der Kultur- und Sportring e.V. ist freier Träger und Betreiber folgender Standorte

Kiek
in un
wunner di
Kunstmuseum
Kloster Malchow
Eishalle Malchow
Haus des Gastes „Werleburg"
DDR-Alltagsmuseum Malchow
Mecklenburgisches Orgelmuseum
Tourist-Information Inselstadt Malchow

Die Einrichtungen unterscheiden sich deutlich voneinander und sind inhaltlich eigenständig. Sie ergänzen sich und verweisen aufeinander. Alle Einrichtungen bilden eine gemeinsame Identität. Sie verfügen über eine spannende Umgebung mit attraktiven Gebäuden.

Die Aufgaben und Ziele des Vereins sind die Förderung von Kunst, Kultur und Sport. Maßgebende Komponente ist die Organisation und Durchführung von interessanten Angeboten für Einheimische und Gäste.

Die Stadtidentität der Inselstadt Malchow wird durch den Kultur- und Sportring e.V. entscheidend geprägt.

Der Verein entwickelt sich stetig weiter und lebt vom Engagement der Mitarbeiter, diese repräsentieren ihn in der Öffentlichkeit.

Eine effektive und effiziente Arbeitsweise, Loyalität und Transparenz sind gelebte Leitgrundsätze. Konstruktive Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ist ausschlaggebend für den Erfolg.

Offene Kommunikation und konstruktive Kritik sind stets willkommen.

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Gute Vorsätze für das neue Jahr“

„Nun mach Gott zu deinem Freund und schließe Frieden mit Ihm. Dadurch wird das Gute wieder in dein Leben kommen.“ (Hiob 22,21 Neues Leben Übersetzung)
Zu Beginn jedes neuen Jahres nehmen sich Millionen Menschen vor, gewisse Dinge in ihrem Leben zu verändern bzw. anders zu machen. So hört man jedes Jahr zur selben Zeit folgende Sätze: „Ich höre mit dem Rauchen auf.“ und „Ich möchte abnehmen.“ oder „Ich will mehr Sport machen.“ oder „Ich trinke ab sofort keinen Alkohol mehr.“ oder auch „Ich will mehr für meine Gesundheit tun.“ und so weiter und so weiter.
Kennen Sie diese oder andere Aussagen auch? Oder haben Sie sich sogar schon selbst den einen oder anderen Vorsatz jedes Jahr vorgenommen? Haben Sie dann nach einiger Zeit bemerkt, dass Sie in Ihre alten Gewohnheiten zurückgefallen sind? Oder dass es Ihnen nach einiger Zeit sehr schwer fiel, den guten Vorsatz durchzuhalten? Haben Sie sich auch mal gefragt, wie man diesen Kreislauf durchbrechen kann?
Einen Denkansatz gibt uns schon der obige Vers. Gott ruft uns da auf, Ihn zu seinem Freund zu machen und verheißt uns gleichzeitig seinen Frieden mit Ihm. Er geht sogar noch einen Schritt weiter und verspricht uns ein gutes Leben in Freude, und wenn wir uns etwas vornehmen, wird es uns gelingen und Er wird ein Licht sein auf unserem Weg. Hiob Kapitel 22, Verse 22, 23, 26-28 beschreibt den Weg, was uns verheißen ist, wenn wir die Hand Gottes im Glauben und Vertrauen ergreifen: „Nimm doch an, was Er dir sagt, und lass dir seine Worte zu Herzen gehen. Wenn du zum Allmächtigen zurückkehrst und die Sünde aus deinem Haus entfernst, wird er dich wieder aufbauen. Dann wirst du dich über den Allmächtigen freuen und zu Gott aufsehen. Du wirst zu Ihm beten und Er wird dich erhören, und du wirst halten, was du ihm versprochen hast. Wenn du dir etwas vornimmst, wird es dir gelingen und über deinen Wegen wird ein Licht aufleuchten.“
Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus kann ich Ihnen erzählen, dass ich viele Jahrzehnte dem Alkohol und den Zigaretten gefrönt hatte und ich trotz vieler Versuche davon frei zu werden, es nur über einen kurzen Zeitraum schaffte. Als ich aber vor einigen Jahren, damals noch Atheistin, begann, die Bibel zu lesen und regelmäßig zu beten, lernte ich immer mehr Gottes Güte, seine fürsorgliche Liebe und seine Zukunft für mich kennen. So entstand schnell der Wunsch, in meinem Herzen Gott zu bitten mich von meinen Abhängigkeiten zu befreien. Gott erfüllt Wünsche und tut Wunder in unserem Leben, wenn es ein echtes Bedürfnis ist. Und so nahm er mir quasi über Nacht das Verlangen nach Alkohol und Zigaretten und schenkte mir Befreiung bis zum heutigen Tage. Dafür kann ich Gott immer wieder loben und danken, denn mein Leben hat sich seither zum Guten verändert. (Zeugnis von Corinna Runge)
Gott ist ein Freund, der uns befreien will von unseren ungesunden Gewohnheiten/schlechten Verhaltensweisen, Süchten (auch Sünden genannt). Durch das Lesen seines kraftvollen Wortes entsteht eine Veränderung in unseren Motiven, Denken und Handeln. Er lässt uns also nicht mit unseren guten Vorsätzen allein. Er verspricht sogar in 2. Korinther 12;9 „... Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig ...“ Ich durfte diese Kraft erfahren! Vielleicht tragen Sie in Ihrem Herzen schon lange den Wunsch nach Befreiung von Süchten wie Alkohol, Zigaretten, Drogen, Esssucht etc.? Kämpfen Sie schon seit Jahren oder auch Jahrzehnten damit? Haben Sie immer wieder Versuche unternommen, sie loszuwerden? Haben Sie den Herzenswunsch Befreiung zu erleben von Gewohnheiten, die Sie davon abhalten ein besseres, erfüllteres Leben zu führen? Ist dies aber an Ihrem schwachen Durchhaltevermögen gescheitert? Wie wäre es, wenn Sie in diesem Jahr einmal etwas ganz anderes ausprobieren und Gott in Ihr Leben einladen? Er wird Sie dabei unterstützen, um Ihre guten Vorsätze durch sein lebensveränderndes Wort nicht nur durchzuhalten, sondern auch für immer beizubehalten.
Wir möchten Sie ermutigen, den Weg der Befreiung mit Gott zu gehen und Ihn bei seinem Wort, die Bibel, zu nehmen. Erst die Beziehung zu einem persönlichen Gott, dem wir im Gebet und in der Bibel begegnen dürfen, ermöglicht uns ein Leben in Fülle und Freiheit.
Wenn Sie dafür Unterstützung brauchen und ein persönliches Bibelstudium wünschen, dann rufen Sie uns gerne unter der angegebenen Telefonnummer für eine Terminvereinbarung an. Wir wünschen Ihnen für 2021 Gottes Segen und Befreiung durch seine mächtige Kraft.

Corinna Runge und Christel Kruik

Glaubens- und Lebenshilfe
Suchen Sie ein vertrauensvolles Gespräch? Haben Sie Fragen zu Gott, zum Glauben und der Bibel? Suchen Sie Rat und Orientierung für Ihr Leben? Dann können Sie kostenlos Hilfe bei der Glaubens- und Lebensberatung finden. Im Gotterfahren Glaubens- und Lebenshilfe Team engagieren sich mehr als 40 Personen mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen. Die Gespräche sind vertraulich, persönlich und konfessionsunabhängig. Zum Schutz Ihrer Privatsphäre bleiben die Gespräche anonym.
Rufen Sie gerne an: 0800 5885880 (von 06:00 bis 22:00 Uhr)
Weitere Informationen unter: https://www.gotterfahren.info/

Gottesdienste
Wir sind dankbar, dass Gottesdienste auch in diesen Zeiten möglich sind. Einen Besuch möchten wir deshalb jeden ermöglichen. Für eine gute Koordination melden Sie sich möglichst vorher unter Telefonnummer 0152 53031851. Jeden Samstag beginnt der Gottesdienst um 09:30 Uhr.

Das Bibeltelefon
Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon. Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im Februar
Freut euch vielmehr darüber, dass eure Namen im Himmel aufgeschrieben sind!
Lukasevangelium, Kapitel 10, Vers 20
Übersetzung: BasisBibel

Da herrschte mal ganze Zufriedenheit unter den 72 Jüngern, die Jeus losgeschickt hatte. Sie waren richtig erfolgreich gewesen. Es hatte sich außerordentlich gelohnt, zu den Menschen in der Umgebung zu gehen, von Gott zu erzählen - und: die alltäglichen Gespenster ließen sich wirklich von ihnen in die Wüste jagen.
Haben wir das gut gemacht, Jesus?
Ja, habt ihr, mag Jesus gesagt haben, aber so oder so: im Buch des Lebens steht ihr nicht deswegen. Aber eure Namen stehen schon dort. Und das macht Freude.
Wie jetzt? Muss man - kann man sich das nicht verdienen? Das könnte doch heißen, wenn ich’s besonders gut hinbekomme, wird mein Name doch unterstrichen und mit einem Ausrufezeichen versehen!
Erstaunter Blick. Leichtes Kopfschütteln.
Nein? Oh. Wir sind es aber gewohnt, uns nach oben zu arbeiten.
Das kostet euch viel. Energie kostet es. Häufig auch das Miteinander. Gedrängelt wird. Und Schlimmeres. Zuletzt bleiben auch welche auf der Strecke.
Naja.
Was, naja?
Hm. Es ist wohl so. Leider.
Ich könnte ein Buch davon schreiben.
Mach es, denn auch das muss beim Namen genannt werden!
Aber noch mehr lass die Freude in dein Herz über das andere, schon geschriebene Buch - und dann teile diese Freude, verschenke sie und stimm deinem Gott ein Danklied an! Möglichst mit anderen ge-

meinsam und zusammen. (Auch wenn es jetzt wegen Corona nur gesummt werden kann.) Erfolg ist dafür nicht mehr unbedingt das richtige Wort. Liebevoll werdet ihr miteinander passendere finden!

Ich wünsche Ihnen einen behüteten Weg in der beginnenden Passionszeit!

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Kirchengemeinde Malchow:
Im Februar wird in der Kirchengemeinde Malchow weiterhin auf Gottesdienste verzichtet. Aber: an drei Sonntagen ist die Kirche (großes Kirchenschiff) zur Gottesdienstzeit geöffnet. Die Orgel wird gespielt. Einige Sonntagstexte werden gelesen. Es können Gebets- und Gedenkkerzen entzündet werden. Seien Sie willkommen - und beachten Sie bitte die AHA-Regeln und die Maskenpflicht!

Sonntag, 14. 02.2021
10:00 - 11:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 21.02.2021
10:00 - 11:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 28. 02.2021
10:00 - 11:00 Uhr Stadtkirche Malchow

Im März soll nach jetzigem Stand zu zwei Gottesdiensten wieder eingeladen werden. Wir hoffen, dass die Coronasituation das zulässt - möglicherweise auch weiterhin ohne Gemeindegesang und natürlich unter Einhaltung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln. Wegen des größeren Luftvolumens, finden die Gottesdienste im großen Kirchenschiff statt - die Bankheizung ist eingeschaltet. Die Uhrzeiten stehen noch nicht ganz fest, Sie finden sie in der nächsten Tageblattausgabe verbindlich.

Sonntag, 14. 03.20212
10:00 Uhr (?) Stadtkirche Malchow
Sonntag, 28. 03.2021
10:00 Uhr (?) Stadtkirche Malchow

Angebote für alle

Freitag, 5. März:
Weltgebetstag der Frauen
Der Weltgebetstag kommt in diesem Jahr aus dem pazifischen Inselstaat Vanuatu - östlich von Australien gelegen. Das ist eine Gruppe von 83 Inseln und gerade einmal 300 000 Einwohnern.
„Worauf bauen wir?“ fragen die Frauen mit dem Motto, das sie der weltumspannenden ökumenischen Gottesdienstaktion in diesem Jahr geben. Das Gleichnis vom Hausbau auf festem Grund aus der Bergpredigt Jesu liegt dem zugrunde. Aber auch die Situation der paradiesischen Inseln, die heutzutage ausgesprochen heftig vom Klimawandel betroffen sind, stellen einen Bezug dar.
Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. Noch fliegen Urlauber gern dorthin.
Malchower Frauen aus der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde haben nach einer Form gesucht, wie sie trotz Corona zu diesem Fest einladen können. Leider ist das gemeinsame Essen landestypischer Speisen in diesem Jahr nicht möglich, auch nicht das gemeinsame Feiern des Gottesdienstes. Aber vielleicht nehmen Sie sich das Rezept für den besonderen Ingwerkuchen mit und lesen außerdem zu Hause die Andacht nach. Auch die gibt es zum Mitnehmen. Lassen Sie sich herzlich einladen und schauen Sie vorbei!
Freitag, 5. März
Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“, Stauffenbergstraße
16:00 - 18:00 Uhr
Offene Kirche: Bilder aus Vanuatu - landestypische Musik - Hören und Schauen - Meditieren - verbunden sein, trotz des Abstands - aneinander denken und füreinander beten

Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Treffen können momentan leider nicht stattfinden, daher nur zur Information.

Kinderkirche (nicht in den Ferien)
Geschichten hören, erzählen, spielen, singen, staunen und entdecken!
Kinderkirche ist ein kostenfreies Angebot und gilt für alle Kinder, ob getauft oder nicht.

Die Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus Satow dauern weiter an - wir haben Ausweichorte gefunden:
Klasse 1 - 3
in der ehemaligen Gaststätte in Satow
dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Klasse 4 - 6
im Pfarrhaus Grüssow
1x monatlich freitags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kinderkirche in Altenhof
im Kommunehaus unter dem Kindergarten
jeden 3. Dienstag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Konfirmandenkurs
In der Jahresplanung ist der 27. Februar als nächster Termin für den Konfi'Treff vermerkt. Wenn der Lockdown es zulässt, kann es stattfinden. Wir melden uns bei allen Teilnehmer*innen kurzfristig noch einmal digital.

Termine für Musik in der Kirche

Chor und Posaunen proben im Februar nicht. Wie es danach weitergehen wird, muss nach den geltenden Vorgaben entschieden werden.
Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Kantor Martin Hebert in Verbindung.

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags, 18:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs, 18:30 Uhr

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

Kontakteinschränkungen
Die Kontaktbeschränkungen fallen allen schwer. Ganz besonders, wenn Geburtstage und andere Jubiläen anstehen und begangen werden sollen. Auch in der Kirchengemeinde fallen uns die Regelungen nicht leicht. Aus Vorsicht und Rücksicht verzichten wir dennoch auf manche Treffen und Besuche und in der Regel auch auf Geburtstagsbesuche. Bitte haben Sie Verständnis! In anderen Seelsorgesituationen rufen Sie bitte im Pfarrhaus an, damit wir eine Lösung finden.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kurator für die Zeit der Vakanz:
Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel.: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
(astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger,
Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen E-Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus.

Essen und Trinken
Unter dieser Überschrift schrieb ich schon einmal einen Beitrag. Essen und Trinken. Beide Worte kann man als Substantiv oder als Verb auffassen. Also, ob ich es tue, also esse und trinke oder ob ich die Speisen und Getränke meine.
Die Bibel ist voll von beiden Betrachtungsweisen.
Als Moses mit dem Volk Israel (vor etwa 3460 Jahren) aus der Gefangenschaft in Ägypten floh, um nach Israel zurückzukehren, waren sie lange unterwegs und z. T. ohne Nahrung. Moses flehte zu Gott und dieser schickte Manna, eine Art Brot, vom Himmel und ließ auch eine Quelle sprudeln. Später hat der erwachsene Jesus einige Wunder vollbracht wie z. B. Blinde sehend gemacht, Kranke geheilt und sogar den toten Lazarus wieder zum Leben erweckt. Sein allererstes Wunder geschah bei einer Hochzeit im Ort Kanaa. Der Wein war bei einer Hochzeit alle und Jesus verwandelte Wasser in Wein. Wein bedeutete Lebensfreude und Genuss für die Menschen. Damals und auch heute. Später sprach Jesus vor 5000 hungrigen Menschen. Es gab nur noch 5 Brote und 2 Fische, die er so vermehrte, dass alle satt wurden und sogar noch 12 Körbe übrig blieben. An der Stelle, wo das geschah, steht in Israel heute die Brotvermehrungskirche mit einem alten Mosaik, das auf vielen Souvenirs abgebildet wird. Man sieht 4 Brote und 2 Fische. Das 5. Brot, so heißt es, ist Jesus selbst.

Berühmtes Mosaik in der Brotvermehrungskirche in Israel

Das Mosaik wurde um das Jahr 350 gefertigt und ist also etwa 1670 Jahre alt. -
Essen und trinken als Mahlgemeinschaft … Mittagsmahl, Abendmahl. Zwei nicht mehr so gebräuchliche Worte. Als „Das letzte Abendmahl“ wird ein Abendessen von Jesus mit seinen Freunden kurz vor seiner Hinrichtung bezeichnet. Dabei spielt das Brotbrechen und miteinander Teilen eine große Rolle. Am Brotbrechen erkannten zwei Männer Jesus nach seiner Auferstehung. Diese Männer waren aus einem Ort namens Emmaus. Daran wird besonders am Ostermontag erinnert.
Was hat sich seit über 2000 Jahren an den Gewohnheiten ums Essen geändert? Mahlgemeinschaft in der Familie? Bei vielen gibt’s das, bei sehr vielen nicht. Die Wohnungen sind so klein, dass ein Esstisch nicht mehr in einen der Räume passt. In gebückter Haltung wird am flachen Couchtisch gegessen, bei laufendem Fernseher. Und meistens nicht gemeinsam. Tischsitten und Esskultur spielen keine Rolle mehr. Und die Speisen und Getränke? Sind nicht immer gesund und auch nicht selbst gekocht. Als ich ein Kind war, also in den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts, gab es feste Abläufe. Sonnabends gab es bei uns immer eine Suppe, meistens mit Rindfleisch gekocht, und danach einen Pudding mit einem Schuss roten Sirup darüber. Immer gab‘s am Tag darauf einen Sonntagsbraten. Das Wort gibt es auch kaum noch und demnach auch den Braten nicht. Und immer saßen wir zur gleichen Zeit gemeinsam als Familie am Küchentisch.
Viele Familien haben während eines Lockdown nun viel Zeit, wieder Mahlgemeinschaft zu halten. Gemeinsames Vorbereiten, Kochen, Essen und Nachbereiten verbindet, vertreibt die Zeit und bringt einander näher.

Angelika Meissel

Brotverkäufer in Jerusalem

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ... 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 116 117
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 07.02.2021:
Dr. A. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232 oder 01711419739
vom 08.02. bis 14.02.2021:
ZÄ A. Riedel, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel.: 03991 732420 oder 017670636723
vom 15.02. bis 21.02.2021:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671
vom 22.02. bis 28.02.2021:
Dr. J. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232 oder 01712714705
vom 01.03. bis 07.03.2021:
ZÄ C. Synwoldt, Am Markt 2, Möllenhagen, Tel. 039928 5273 oder 015733238915

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 07.02.2021:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 08.02. bis 14.02.2021:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 15.02. bis 21.02.2021:
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 22.02. bis 28.02.2021:
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 01.03. bis 07.03.2021:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr